Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 20

Rubrik: Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung des schweizer.

Gewerbevereins [...]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



der ordentlichen Delegiertenversammlung des schweizer. Gewerbevereins 7. u. 8. Juli 1894 im Hotel 3. "Löwen" in Herisau.

2. Sitzung Sonntag 8. Juli, vormittags 8 Uhr. (Fortsetzung.)

herr Präsident verdankt das ausgezeichnete, burch allgemeinen Beifall ber Berfammlung belohnte Referat bes Berrn Nationalrat Wild. Die Diskuffion über feine Thefen wird eröffnet burch herrn Scheibegger (Bern). Die Thesen find alle vollständig richtig, aber man follte doch heute Beschlüffe faffen, welche ben aufgeftellten Grundfagen eine praftifche Nutanwendung verschaffen. Herr Brunschwhler (St. Gallen) wünscht, es möchte bas Referat bes Berrn Wild gebruckt und den Sektionen zur Verfügung gestellt werden. Herr Direktor Meher (Aarau) findet es erfreulich, daß allmälig die Hand= werksmeifter gur Ginficht tommen, es muffe ber Tagesunter= richt mehr als bisher zur Geltung fommen. Die Forberung bes Referenten, daß die Meister für den enisprechenden Zeit= verluft entschädigt werden follten, burfte jedoch auf Schwierigteiten ftogen. Schwerlich werden fich Institutionen finden, welche biefe Aflicht übernehmen; ein folches Berlangen tann aber die weitere Förderung des Tagesunterrichtes hindern.

A.B.TILL MER. X.A.MIN

Berr Richner (Marau) betrachtet es als eine Schande, wenn bas Sandwert bie Oberaufficht über bie Lehrlinge bem

Staate abtreten würde. Gine Unterstützung der Berufslehre wäre gerechtfertigt. Wir sollen mit allem Nachbruck gesetliche Bestimmungen über das Lehrverhältnis verlangen, aber das hineinregieren des Staates nicht dulben. Die Bermehrung der gewerblichen Bildungsanstalten wird immer mehr den Tagesunterricht zur Kotwendigkeit machen. Nachtstunden und Sonntagsunterricht sind unzwecknäßig. Die Humanität erfordert, daß man auch dem Lehrlinge die notwendige Erholung gönne. Herr Scheidegger (Bern) beanstandet das Berlangen nach Norganisation der "bestehenden Lehrwerkstätten" in These 10. Nachdem sich diese Institutionen bewährt haben, sollte man nicht an ihrer Organisation rütteln.

Der Referent, Berr Wild, hält Berrn Ruchner entgegen, baß biefer eine Staatsaufficht über bas Lehrlingsmefen als eine Schande für bas Sandwerk betrachte und boch ganglich einer "Gewerbepolizei" rufe. Er fann biefe Auffaffung nicht teilen, benn ber junge Sandwerter ift ein Staatsburger; bie Deffentlichkeit hat die Pflicht, sich ber jungen Berufsleute angunehmen, benn fie bedarf ber Sandwerter. Wir haben nicht nur Rücksicht zu nehmen auf die Meister, sondern auch auf die Lehrlinge. Uebrigens will These 9 die Ausführung ber Grundfage, bezw. auch die Aufficht über die Berufslehre und bie Werkftätten ben organifierten Berufsverbanden übertragen. — Berrn Scheibegger gegenüber halt ber Referent bafür, auch die bestehenden Lehrwerkstätten follten fich ber= pflichtet fühlen, in Erganzung ber Werkstattlehre Unterrichts = furje einzuführen. Will man einen praftifch ausführbaren Beichluß faffen, fo fonnte ber Schweiz. Gewerbeverein einen Rredit von cirfa Fr. 3000 aussen und jeden Lehrmeifter,

ber sich berufen fühlt, zur Bewerbung um einen Beitrag an die Berufslehre auffordern. Der Staat sollte erst später beisgezogen werden. Die Unterstützung der Berufslehre beim Meister läßt sich am besten und sichersten im engern Kreise der Gemeinden durchführen, gleich wie z. B. die Unterstützung der Arbeitslosigkeit zc.

Herr Scheibegger nimmt diesen Gebanken auf und beantragt, der Schweizerische Gewerbeberein möge Fr. 2—3000 ausseten, um in verschiedenen Orten und Berufsarten Bersuche anzustellen über die praktische Ausführbarkeit der entwickelten Grundsätze. Er hält ferner seine frühern Anträge betriffend These 10 aufrecht. Die bestehenden Lehrwerkstätten halten sich durchaus nicht über die Werkstättlehre hoch erhaben und haben allen bezüglichen Anforderungen an organischen Auschluß jederzeit gerne entsprochen. — Herr Schniedmeister Beter (Inau) befürwortet bessere Sicherung des Lehrvershältnisses und möglichste Berhütung der Ausbentung der Lehrzlinge. — Herr Ruchner (Aaran) hält an seiner Aussassung sest, die Lehrverhältnisse zu ordnen. So lange aber kein Gewerbezgeset besteht, sind alle diese Einrichtungen illusorisch.

Der Antrag Scheibegger wird angenommen und beffen weitere Ausführung dem Zentralvorstand übertragen.

Herr Borner (Morschach) beantragt als Ersat ber Thesen 4 und 9 folgende Fassung:

"Staat, öffentliche Wesen wie Berufsgenossenschaften, Schweiz. Gewerbeverein unterstützen die Berufsausbildung der Handwerker in allen ihren Formen finanziell und moraslisch und stellen allgemein verbindliche Borschriften, Berträge 2c. über das Lehrverhältnis auf. — These 9 fällt weg."

Thesen 5, 6, 7 und 8 sind von keiner Seite beanstandet. Betreffend These 10 verständigen sich die herren Wilb und Scheibegger auf eine Modistation. Die übrigen Abänderungsanträge werden dem Zentralvorstand zur redaktionellen Festssehung überwiesen, so daß nun, letztere Redaktion vorbehalten, die Anträge des herrn Referenten ungefähr folgende Fassung erhalten würden:

"Die Delegiertenversammlung bes Schweizerischen Gewerbevereins spricht sich in Beziehung auf die Förberung ber Berufslehre beim Meister für die Befolgung nachstehender Grundsätze aus:

- 1. Der Staat nimmt unter Mitwirkung ber Gemeinden und anderer Vertreter der öffentlichen Interessen die Berufssausbildung ber Handwerker in allen ihren Formen unter seine Obhut und stellt auf dem Gesetzewege Vorschriften über das Lehrverhaltais auf.
- 2. Der Staat übernimmt zu biesem Zwecke die Garantie für ein angemessens Lehrgelb für jede Lehre, welche bei einem als hiefür befähigt und geeignet anerkannten Meister eingegangen und nach den Grundsägen eines von ihm gutzgeheißenen Bertrages durchgeführt wird. Diesem Bertrag bleibt in jedem einzelnen Falle die Bestimmung der Einzelsheiten, wie Dauer der Lehrzeit, Schulbesuch während der Lehre und Aufsicht während der Prüfung am Ende der Lehrzzeit, Ausschlaften.
- 3. Die Sohe bes Lehrgeldes foll ausreichend bemeffen und babei Rudficht auf die ber Wertstätte burch Besuch ber Schule mahrend bes Tages entzogene Zeit genommen werben.
- 4. Grundfählich foll barnach gestrebt werden, bag ber Lehrling vom Meifter in Koft und Logis genommen wirb.
- 5. Meistern, welche in grober Weise ihre aus bem Lehrs verhältniffe entspringenden Pflichten vernachlässigen, soll das Recht, Lehrlinge zu halten, auf abministrativem ober richterzlichem Wege zeitweilig ober gänzlich aberkannt werden.
- 6. Mit ber Ausführung biefer Grundfage können an Orten, wo folche bestehen, organisierte Berufsberbande bestraut werben.
- 7. Die Lehrwerkstätten, sowie weiter zu errichtende Fachsichulen sollen hauptsächlich zur Erganzung ber Lehre beim Meister bienen und bemgemäß eingerichtet werben (Spezials

kurse nach den Jahreszeiten und Fachgebieten). Der Staat (Gemeinden 2c.) unterstützt diese Schulen und ihren Besuch. (Schule folgt.)

Bau-Chronif.

Der Rohbau des Landesmufeums in Burich ichreitet rasch seiner Bollendung entgegen und gewährt in feiner Besamtheit einen imponierenden Anblick. Die ganze reich ge= glieberte architektonische Unlage ift überaus wirkungsvoll. Inmitten bes großen Borraums, den man vom Bahnhof ber zunächst betritt, steigt ein fester Turm zu ansehnlicher Sohe empor. Ihn flankieren gur Rechten ein Spezialban, gur Linken die Schlufgiebelfront ber Sauptanlage. Lettere um= ichließt einen geräumigen Innenraum, ber nach einer einzigen Seite hin frei gelaffen wird. Die Eden werden markiert burch eigenartige Rundturme, welche in ihrer gangen Ronstruttion recht lebhaft an die alten Ritterburgen erinnern. Sämtliche Bauten find maffiv aufgeführt, die Fundamente aus ftartem widerftandefähigftem Bruchfteinmauerwert, die Parterres zumeist aus gehauenem hartstein. Die einzelnen Stodwerke weisen innen Bruchsanbstein, außen Tuffverfleibung auf. Das Mörtelmaterial wird allgemein als vorzüglich toriert. Die Tuffsteinverkleidung verleiht dem gangen Bau ein überaus gewinnenbes Gepräge. Die betreffenben Materialien murben größtenteils aus bem Libingerbruch (Toggenburg) bezogen und fichern ben Lieferanten volle Unerkennung. Ge ift mit Sicherheit anzunehmen, daß felbige auch bei ben ft. gallischen Bauten mehr und mehr in Aufnahme fommen. Badfteine fanden vorzugsmeife bei Rebenbauten und bei ben Rundturmen Bermenbung. Die Dachflühle erzeigen bei mäßiger Steigung ftarte, folibe Berbande in Solztonftruttion.

Die Innenräume find größtenteils noch frei. Weit und licht schaut fich's in die hellen Sallen hinein, die heute noch nicht burch bas Wandmauerwert gegliebert find, in benen einzig die Berüftlagen die werdende Beftaltung verraten. Für bie Comentbobenlagen, welche bie einzelnen Stagen abgrengen, fommt feines gefchlemmtes Ries gur Bermendung. Da, mo bereits die Treppenftiege vollendet und plangemäße Raumabteilungen burchgeführt find, ertennt man unichwer, daß ber fertige Totalbau dem Besucher vielerlei Ueberraschungen bieten wird. Bielfeitige Gewölbetonftruftionen und häufige Benbeltreppen 2c., bagu bie eigenartige Ausstattung ber einzelnen Räume werden die Illufion altertumlichen Seins mächtig fordern. Besonders intereffant find auch die Fenfterfaffungen. Sie weifen in gludlicher Bruppierung eine Formenfulle auf, bie fonft mohl nirgends gefunden werden durfte. Alle je in ber Schweiz gur Beltung gefommenen Bauftile mit ihren Abftufungen haben Berüdfichtigung gefunden.

Ist erst der Kolossalbau in all seinen Teilen vollendet und birgt er all die reichen Schätze in sich, die er aufnehmen soll, so wird er auf die Dauer einen gewaltigen Unziehungspunkt für Schweizer und Fremde bilden. Seine ganze Gestaltung entspricht in schönster Weise dem Zwecke, dem er dienen soll. Seine ganze Ausstattung und der volle Reichtum seines künftigen Inhalts werden ihm ungeteilte Würdigung sicherstellen. Das bräutliche Zürich hatte guten Grund, um den Sitz des schweizerischen Landesmuseums mit dem trutzigen Bern in Weitbewerb zu treten. ("St. Galler Tagbl.")

Das hirschengraben-Schulhaus in Zürich geht nun auch in innerer Ausschmüdung seiner Bollenbung entgegen. Es ift ein Musterschulhaus für große Stäbte aller Länder und ein Ehrendenkmal für seinen tüchtigen Architekten und die Stadtverwaltung, welche bessen Bau beschloß. Seine innere Ginrichtung bilbet eine Sehenswürdigkeit für Fremde.

Die Hochbauten für die Stationen ber zu bauenden Bahn Landquart-Thusis sind in den bündnerischen Blättern zur Submission ausgeschrieben.